

**Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
für Studierende des Zertifikatsstudiums Asien-Afrika-Studien  
Vom 10. Februar 2011**

NBl. MWV. Schl.-H. 2011 S. 45

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 10. Februar 2011

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 03. November 2010 die folgende Satzung erlassen:

**§ 1 Studienziel und -inhalte**

(1) Mit dem Studienzertifikat „Asien-Afrika-Studien“ weisen die Inhaberinnen und Inhaber Studienleistungen im Bereich der Geschichte und Kultur von Gesellschaften Asiens und Nordafrikas nach. Die Studien vermitteln Kenntnisse aus den folgenden Wissenschaftsgebieten: Geographie, Geschichte, Gesellschaft, Politik, Recht, Wirtschaft, Sprachen, Literaturen, Religionen.

(2) Lehrveranstaltungen, die für das Studium geeignet sind, werden im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet. Das Lehrangebot wird vom Zentrum für Asiatische und Afrikanische Studien (ZAAS) zusammengestellt.

(3) Jeweils für vier Semester wird ein thematischer Schwerpunkt festgelegt, zu dem in dieser Zeit entsprechende Lehrveranstaltungen angeboten werden. Die Sprecherin oder der Sprecher des ZAAS stellt sicher, dass es in dieser Zeit genügend Veranstaltungen gibt, um das Zertifikat erwerben zu können.

**§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zum Zertifikatsstudium „Asien-Afrika-Studien“ kann zugelassen werden, wer in einem Studiengang der CAU eingeschrieben ist.

(2) Die Studierenden müssen vor Beginn der Studien für den Zertifikatserwerb an einer Studienberatung durch das ZAAS teilnehmen. Die Sprecherin oder der Sprecher des ZAAS stellt die Studienberatung für das Zertifikat sicher.

(3) Die Anzahl der Plätze für das Zertifikatsstudiums kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Kapazitäten begrenzt werden.

**§ 3 Studienjahr**

(1) Das Studium kann im Winter- und im Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Da das Zertifikat einen inhaltlichen Schwerpunkt aufweist, der jeweils für vier Semester festgelegt ist, wird ein Einstieg in das Programm in den ersten beiden Semestern des laufenden Schwerpunkts empfohlen.

**§ 4 Studienaufbau**

(1) Der Erwerb des Studienzertifikates setzt die erfolgreiche Teilnahme an mindestens fünf Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von mindestens 20 Leistungspunkten entsprechend der Anlage, darunter vier Wahlpflichtveranstaltungen und das verpflichtende Abschlusskolloquium voraus.

(2) Studierende, die ein im ZAAS vertretenes Fach studieren, können maximal eine Veranstaltung, die von diesem Fach auch im Rahmen des Zertifikatsstudiengangs angeboten wird, für das Zertifikat anrechnen lassen. Eine gleichzeitige Anrechnung der Leistungen dieser Veranstaltung im regulären Fachstudium des Bachelorstudiengangs der Studierenden ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen die Prüfungsverfahrensordnung und die Modulanerkennungssatzung entsprechend.

(3) Das Abschlusskolloquium findet im letzten Semester des jeweils laufenden Schwerpunkts statt.

## **§ 5 Modulprüfungen**

(1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.

(2) Zu den Prüfungsleistungen zählen Klausur, Hausarbeit, Referat und andere aus der Anlage ersichtliche Prüfungsformen. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt etwa 20 Seiten, der einer Klausur zwei bis vier Stunden.

## **§ 6 Weitere Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungsleistungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss des betroffenen Faches. Die aktive Teilnahme wird beispielsweise durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten, Verfassen kurzer Essays sowie Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.

(2) Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen ergeben sich aus der Anlage.

## **§ 7 Zertifikat**

Mit Bestehen aller Modulprüfungen erhält der oder die Studierende ein Zertifikat, das von der Dekanin oder dem Dekan und der Sprecherin oder dem Sprecher des ZAAS unterschrieben ist.

## **§ 8 Sonstige Bestimmungen**

Für die Zulassung zu und die Durchführung von Prüfungen gelten ergänzend die Prüfungsbestimmungen des anbietenden Fachs.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 10. Februar 2011 erteilt.

Kiel, den 10. Februar 2011

Prof. Dr. M. Hundt  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Zertifikat		Asien-Afrika-Studien	
1	<b>Modulverantwortliche(r)</b>		
	Rotiert mit ZAAS-Vorsitz		
2	<b>Studiengang</b>		<b>Status</b>
	Zertifikat Asien-Afrika-Studien		
3	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		<b>Turnus</b>
	Keine. Bereits in den Fachstudiengängen belegte Veranstaltungen dürfen nicht in das Studienzertifikat eingebracht werden.		WS
	Semesterlage: Ab 1. od. 3. Semester	Dauer: 4 Semester	Leistungspunkte/Workload 20 LP / 600 Stunden
4	<b>Lehrinhalte</b>		
	<p>Die Lehrveranstaltungen vermitteln Grundlagenwissen über die Geschichte und Kultur von Gesellschaften Asiens und Nordafrikas. Dieses Grundlagenwissen wird in den Zertifikatskursen jeweils anhand eines für alle Veranstaltungen relevanten Rahmenthemas (wie z.B. Krieg und Gewalt, Geschlechterverhältnisse, heilige Orte) exemplifiziert, über das die TeilnehmerInnen vertieftes Wissen erwerben. Eine abschließende Blockveranstaltung soll die in den Einzelveranstaltungen erworbenen Kenntnisse bündeln und eine übergreifende und kulturvergleichende Betrachtung des jeweils im Mittelpunkt des Zertifikatskurses stehenden Themas ermöglichen.</p>		
5	<b>Lernziele</b>		
	<p>Die AbsolventInnen haben Einblicke in die Arbeitsweise historisch-philologischer Fächer gewonnen. Sie haben Kenntnisse über asiatische und nordafrikanische Kulturen und Gesellschaften erworben und können sich Phänomenen kultureller Differenz in der modernen globalisierten Welt in wissenschaftlich fundierter Weise annähern. Die so erworbenen interkulturellen Kompetenzen können sie auch im Alltag nutzbar machen.</p>		

Modul 1 GAAS		Grundmodul Asien-Afrika-Studien	
1	<b>Modulverantwortliche(r)</b>		
	---		
2	<b>Studiengang</b>	<b>Status</b>	
	Zertifikat Asien-Afrika-Studien	Pflicht	
3	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		<b>Turnus</b>
	Keine		WS
4	<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>LP / Workload</b>
	1.+2. od. 3.+4. Semester	2 Semester	12 LP / 360 Stunden
5	<b>Lehrveranstaltung(en) mit Präsenzzeit, Gruppengröße und Status</b>		
	GAAS 1 Alte Kulturen Asiens	2SWS, 4LP, 120 Stunden Wahlpflicht	
	GAAS 2 Kulturen des Islamischen Orients	2 SWS, 4LP, 120 Stunden Wahlpflicht	
	GAAS 3 Kulturen Süd- und Ostasiens	2SWS, 4LP, 120 Stunden Wahlpflicht	
	GAAS 4 Wahlveranstaltung (zweite Veranstaltung zu einem der drei oben genannten Bereiche) <sup>1</sup> -	2SWS, 4LP, 120 Stunden Wahlpflicht	
6	<b>Lehrinhalte</b>		
	---		
7	<b>Lernziele</b>		
	Im Grundmodul Asien-Afrika-Studien sollen die Studierenden Grundkenntnisse der Arbeitsweise und Inhalte der beteiligten Studienfächer kennen lernen. Sie erhalten darüber hinaus einen Einblick in den Umgang der Menschen in diesen Kulturräumen mit dem im jeweiligen Rahmenthema des Zertifikatskurses vorgegebenen Gegenstand.		
8	<b>Prüfungsleistungen</b>		
	GAAS 1	Portfolio/Hausarbeit/Klausur	
	GAAS 2	Portfolio/Hausarbeit/Klausur	
	GAAS 3	Portfolio/Hausarbeit/Klausur	
	GAAS 4	Portfolio/Hausarbeit/Klausur	
9	<b>Literaturempfehlungen</b>		

<sup>1</sup> D.h., es können entweder GAAS 1, GAAS 2 und GAAS 3 belegt werden *oder* zwei der genannten und eine zweite Veranstaltung mit dem gleichen Modultitel aber anderem spezifischen Inhalt.

Modul 2 AAAS		Aufbaumodul Asien-Afrika-Studien	
1	<b>Modulverantwortliche(r)</b>		
	---		
2	<b>Studiengang</b>	<b>Status</b>	
	Zertifikat Asien-Afrika-Studien	Pflicht	
3	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		<b>Turnus</b>
	GAAS		WS
4	<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>LP / Workload</b>
	3.+4. od. 5.+6. Semester	2 Semester	8 LP / 240 Stunden
5	<b>Lehrveranstaltung(en) mit Präsenzzeit, Gruppengröße und Status</b>		
	AAAS 1 Alte Kulturen Asiens <sup>1</sup>	2SWS, 4LP, 120 Stunden Wahlpflicht	
	AAAS 2 Kulturen des Islamischen Orients <sup>1</sup>	2 SWS, 4LP, 120 Stunden Wahlpflicht	
	AAAS 3 Seminar Kulturen Süd- und Ostasiens <sup>1</sup>	2SWS, 4LP, 120 Stunden Wahlpflicht	
	AAAS 4 Abschlusskolloquium	2SWS, 4 LP, 120 Stunden, Pflicht	
6	<b>Lehrinhalte</b>		
	---		
7	<b>Lernziele</b>		
	<p>Im Aufbaumodul Asien-Afrika-Studien sollen die Studierenden ihre Kenntnisse der Arbeitsweise und Inhalte in einem der drei Bereiche (Alte Kulturen Asiens, Islamischer Orient, Kulturen Süd- und Ostasiens) vertiefen und einen weiteren Einblick in den Umgang der Menschen in diesen Kulturräumen mit dem im jeweiligen Rahmenthema des Zertifikatskurses vorgegebenen Gegenstand erwerben oder Grundkenntnisse in einem weiteren bisher von ihnen noch nicht abgedeckten Bereich erlangen. Das Abschlusskolloquium soll dazu dienen, die in den Einzelveranstaltungen erworbenen Kenntnisse zusammenzuführen und auf einer vergleichenden und theoretischen Ebene noch einmal neu zu bewerten.</p>		
8	<b>Prüfungsleistungen</b>		
	AAAS 1	Portfolio/Hausarbeit/Klausur	
	AAAS 2	Portfolio/Hausarbeit/Klausur	
	AAAS 3	Portfolio/Hausarbeit/Klausur	
	AAAS 4	Portfolio	
9	<b>Literaturempfehlungen</b>		

<sup>1</sup> Diese Lehrveranstaltung kann jeweils nur einmal gewählt werden.